

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 07.11.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

---

zu 2 **Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen**  
Vorlage: 175/2024

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
  2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
  3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
- 

zu 3 **Jahresabschluss 2023 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG**  
Vorlage: 177/2024

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2023 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau  
Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2023  
Vorlage: 174/2024

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 20.11.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	420.642,37
1.2	Summe Aufwendungen	420.642,37
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	200.348,13
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-3.485.768,08
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-3.285.419,95
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	3.215.206,80
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	-70.213,15
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-15.440,22
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.764.605,79</b>

2. Ein Jahresgewinn 2023 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2023 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig

diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

---

**zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**Vorlage: 173/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 20.11.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tett nang für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	726.467,65
1.2	Summe Aufwendungen	676.435,70
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	50.031,95
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	149.084,00
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-365.235,03
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-216.151,03
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	72.408,99
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	-143.742,04
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	82.636,97
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.914.067,89</b>

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 50.031,95 EUR wird der ordentlichen Rücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.

4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2023 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

---

**zu 6      Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Tettang  
Vorlage: 172/2024**

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.**

---

**zu 7      Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Tettang  
Vorlage: 179/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die von Herrn Peter Schörkhuber erstellte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, wie folgt zu beschließen:

1. Das Schutzziel der Stadt Tettang wird, wie im Feuerwehrbedarfsplan enthalten, festgelegt.
2. Der Feuerwehrbedarfsplan wird insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Die Planungen im Bedarfsplan (Fahrzeuge und Baumaßnahmen) sollen durch die Verwaltung verfolgt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Feuerwehrbedarfsplanung abzuleitenden Investitionen zu priorisieren und in die Haushalte der kommenden Jahre (2025 und folgende) einzuplanen.

---

**zu 8      Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**